

## Städtische Lebensmittelversorgung im Mittelalter

Wer da glaubt, dass die während des gegenwärtigen Krieges eingeführte behördliche Regelung der Lebensmittelversorgung etwas Neues, Niedagewesenes sei, der irrt sich. Während des ganzen Mittelalters haben in den Städten Einrichtungen bestanden, die den heutigen ähnlich sind. Das Wort Rabbi Ben Akiba: „Alles schon da gewesen!“ kommt einem unwillkürlich in den Sinn, wenn man die heutige Kriegswirtschaft mit der mittelalterlichen Stadtwirtschaft vergleicht. Die mittelalterliche Stadt befand sich in einer fortwährenden Sorge um ihre wirtschaftliche Existenz. Die Kriege und Fehden lösten einander ab, und wenn zeitweilig Ruhe im Land war, so bereiteten die schlechten Verkehrsverhältnisse grosse Schwierigkeiten in der Lebensmittelversorgung. Da herrschte nicht selten eine Knappheit an Lebensmitteln, die in Hungersnot ausartete. So ergab es sich denn ganz von selbst, dass Massnahmen getroffen wurden, die die Herstellung und den Verbrauch von Lebensmitteln regelten. Der Unterschied von damals und heute liegt nur darin, dass einstmals die einzelne Stadt für sich diese Frage regelte, während sich die jetzige Regelung über das ganze Land erstreckt, wobei in der Schweiz Kantone und Gemeinden eine gewisse Selbständigkeit geniessen.

Die grösste Ähnlichkeit zwischen Vergangenheit und Gegenwart besteht darin, dass die Behörden in das freie Wirtschaftsleben eingreifen und mit einer Unzahl von Verordnungen arbeiten. Dass so vieles polizeilich und behördlich geregelt wird, erregt teilweise starken Unmut. Im Mittelalter dachte sich niemand etwas dabei, dass die Behörden sich aufs eingehendste mit den persönlichen Bedürfnissen des einzelnen Bürgers beschäftigten und sich in alles einmischten. Für uns moderne Menschen, die sich an die liberal-kapitalistische Wirtschaftsweise gewöhnt haben (obwohl diejenigen, die sozialistischer Auffassung sind, ihre Beseitigung anstreben), war die behördliche Beeinflussung des Marktes und Konsums zunächst ganz ungewohnt, aber wir finden uns unter dem Zwang der Kriegswirkungen damit ab.

Die mittelalterliche Stadtverwaltung hatte den Marktzwang eingeführt, das heisst die vorhandenen Waren durften nur auf dem offenen Markt und zu einer gesetzlich festgelegten Zeit verkauft werden. Es war niemandem erlaubt, vor die Tore der Stadt zu gehen, um dort den ankommenden Landleuten ihre Erzeugnisse vorweg abzukaufen oder sich ausserhalb des Marktes Waren zu verschaffen. Das Aufkaufen grösserer Mengen von Lebensmitteln war den Händlern und auch den Privatleuten streng untersagt. Auf diese Weise wollte man den Hamstern und dem Schmarotzerhafte Natur man schon damals kannte, sollte nach Möglichkeit ausgeschaltet werden. Die Bürger sollten aus erster Hand kaufen, weshalb man die Erzeuger und Hersteller von Lebensmitteln (Bauern und Gewerbetreibende) verpflichtete, ihre Ware zunächst auf dem offenen Markt, zu dem die Händler keinen Zutritt hatten, feil zu bieten. Erst wenn die privaten Kunden ihren Bedarf gedeckt hatten, durften sie die übrig gebliebene Ware an die Händler abgeben. Ein wichtiger Punkt in der mittelalterlichen Stadtwirtschaft war noch die Festsetzung der Preise für Bedarfsgegenstände und Dienstleistungen, eine Sache, an die wir uns neuerdings wieder gewöhnt haben, nachdem die Preisbildung durch Angebot und Nachfrage auf dem freien Markt infolge des Weltkrieges versagte. Die mittelalterlichen Menschen hielten es für unwirtschaftlich und unsittlich, hohe Gewinne zu erzielen und Reichtümer anzuhäufen, jeder Bürger sollte sich daran genügen lassen, für sich und seine Familie sein Auskommen zu haben. Deshalb waren die Goldmacher, vor allen Dingen die Wucherer verhasst und verachtet.

Neben den Massnahmen, die darauf hinausliefen, die Güterverteilung zu regeln, gab es auch solche, die den Zweck verfolgten, möglichst viele Lebensmittel zu beschaffen. Es wurde eine umfassende Zufuhrpolitik getrieben, indem man sich bemühte, Lieferanten heranzuziehen, denen man Bevorzugungen in Aussicht stellte. Die städtischen Aufkäufer von Vieh und Getreide durften ihre Ware nur in die betreffende Stadt, nicht etwa in eine andere Stadt bringen. Daneben bestanden Ausfuhrverbote für Waren, die im Bannkreise der Stadt hergestellt waren. Auch war das Zurückhalten und Verheimlichen der Ware streng untersagt. Hierbei zeigte es sich, dass eine Regelung des Warenaustausches, wenn Warenknappheit herrschte, eine schwierige Sache war, wobei auch die schärfste Kontrolle und die strengsten Bestrafungen versagten. Darum sah man sich genötigt, Vorratswirtschaft zu betreiben, indem man in den guten Zeiten Lebensmittel aufkaufte und in den Vorratskammern aufspeicherte, die man dann in den Zeiten der Not wieder planmässig verteilte. In bezug auf diese Vorratswirtschaft könnten die mittelalterlichen Städte den heutigen als Muster dienen, da sie auf diesem Gebiete Tüchtiges geleistet haben.

Im allgemeinen kann man wohl sagen, dass die Lebensmittelversorgung in den Städten des Mittelalters ein Notbehelf war, der, je länger je schlimmer als ein drückender Zwang empfunden wurde. Als infolge einer allgemeinen Steigerung der Leistungsfähigkeit der menschlichen Arbeit der Mangel allmählich einer Fülle wich, erwachte in der Menschheit das Bedürfnis nach Bewegungsfreiheit. Man atmete erleichtert auf, als die behördliche Bevormundung fiel und das Selbstbestimmungsrecht des einzelnen proklamiert wurde. So werden auch wir Gegenwartsmenschen aufatmen, wenn erst die Reglementierung der Lebensmittelversorgung als überflüssig beseitigt werden kann.

Strassenbahner-Zeitung, 1917-10-05.

Strassenbahner-Zeitung > Lebensmittelversorgung. Geschichte. 1917-10-05.doc.